

**Standeskommissionsbeschluss  
betreffend Beitritt des Kantons Appenzell I. Rh.  
zum Konkordat zwischen den Kantonen der  
Schweizerischen Eidgenossenschaft über den  
Ausschluss von Steuerabkommen**

vom 9. April 1949

Die Standeskommission des Kantons Appenzell I. Rh.,  
gestützt auf den Grossratsbeschluss über die Kompetenzdelegation an die Standeskommission für den Beitritt zum interkantonalen Konkordat vom 6. April 1948 über den Ausschluss von Steuerabkommen,

beschliesst:

Art. 1

Der Kanton Appenzell I. Rh. tritt dem Konkordat zwischen den Kantonen der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Ausschluss von Steuerabkommen vom 10. Dezember 1948, vom Bundesrat genehmigt am 26. September 1949, bei.

Art. 2

Dieser Beschluss tritt mit der Annahme durch die Standeskommission in Kraft.